



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödeke MdL

Düsseldorf

Datum: 20. Dezember 2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen II B 2 - 1121  
bei Antwort bitte angeben

Nikolas Tietze

Telefon 0211 855-3029

Telefax 0211 855-3051

nikolas.tietze@mais.nrw.de

## "Aufstocker" bei Leiharbeitern im Bundestag

### Kleine Anfrage 681 des Abgeordneten Torsten Sommer von der PIRATEN-Fraktion (Drucksache 16/1456)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Um eine einheitliche Beantwortung zu gewährleisten, wurde für die Abfrage der Stichtag 30. September 2012 gewählt.

Die Präsidentin des Landtages beantwortet die Anfrage eigenständig.

- 1. Gibt es im Landtag, den Ministerien oder der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen ebenfalls entsprechendes Outsourcing (siehe Berichterstattung Bundestag, nicht nur in Bezug zu Schreibkräften)?***

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Ja, es gibt in der Staatskanzlei und in Ministerien in geringem Umfang eine Auslagerung von Aufgaben und die Inanspruchnahme von Leiharbeit.

**2. Wie viele Arbeitnehmer in welchen Bereichen betrifft das? (Bitte in einer Tabelle spezifizieren)**

Leiharbeiter/innen		Sonstiges Outsourcing <sup>1</sup>	
Anzahl	Bereich	Anzahl der durch die Auftragnehmer eingesetzten Personen	Bereich
2	Teamassistentz, Servicebereich	27	Pfortendienst, Botendienst, Postdienst, Konferenzservice

<sup>1</sup> Ausgelagert werden nur Aufgaben, nicht Personen

**3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in den betroffenen Unternehmen mit extern vergebenen Aufträgen, ebenfalls Arbeitnehmer gibt, die zur Aufstockung zum Existenzminimum Transferleistungen beziehen müssen? (Nicht nur in Bezug auf Schreibkräfte)**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**4. Wie viele Arbeitnehmer in welchen Bereichen betrifft das? (Bitte in einer Tabelle spezifizieren)**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Welcher Tarifvertrag wird bei der Fremdvergabe von Aufträgen des Landtags, der Ministerien und der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen (Outsourcing) als Ausschreibungsgrundlage vorausgesetzt?**

Beim Outsourcing in den in der Antwort zu Frage 2 (rechte Spalte) angegebenen Bereichen wurde der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbes NRW zugrunde gelegt.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



(Guntram Schneider)